

EGI EURO GRUNDINVEST AG: Insolvenzverfahren eröffnet

- Genussrechtsinhaber können bis 22. Juni Forderungen anmelden
- Rechtsanwalt Rolf Pohlmann als Insolvenzverwalter bestellt

Nachdem der Insolvenzantrag vor fast vier Monaten beim Amtsgericht München gestellt worden ist, wurde am 04.05.2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Münchener Rechtsanwalt Rolf Pohlmann hat die Aufgabe des Insolvenzverwalters übernommen. Eine ähnliche Rolle hat er schon bei anderen Unternehmen übernommen, die von Malte Hartweg mit organisiert worden waren. Anleger sollten ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden.

Anleger müssen auf Grund dieser Nachricht über die Insolvenz der EURO GRUNDINVEST AG, davon ausgehen, dass sie von den gezeichneten Genussrechten allenfalls einen Bruchteil ihres Vermögens zurückerhalten können. Voraussetzung ist, dass sie die Forderung korrekt anmelden.

Nachrang der Genussrechte stellt Anleger vor Probleme

Die beiden Ausgaben der Genussrechte von EURO GRUNDINVEST sind mit einem so genannten Nachrang ausgestattet worden. Das bedeutet, dass Anleger, die sich nur darauf berufen, dass sie ihr Geld der EURO GRUNDINVEST AG zur Verfügung gestellt haben, wenig Chancen haben werden, einen Anteil an der Insolvenzquote zu erhalten.

Die Chance für Anleger: Schadensersatzforderung anmelden

Die Folge liegt auf der Hand: der eingezahlte Betrag muss rechtlich umqualifiziert werden: vom Genussrecht zu einer Schadensersatzforderung. Eine solche rechtliche Änderung der Anlegerforderung erfordert eine eindeutig klare juristische Begründung; dieses bietet die Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE Genussrechtsanlegern der EURO GRUNDINVEST als Komplettpaket an.

Nachrang bei Genussrechten

Wenn Kapitalbeteiligungen an Unternehmen mit einem so genannten Nachrang vereinbart werden, heißt das für den Investor, dass er sein Geld im Insolvenzfall erst erhält, wenn alle anderen ihre Forderungen ausgezahlt bekommen. Das bedeutet meistens in der Praxis: Anleger erhalten dann ihr Geld nicht zurück.

Die Konsequenz hieraus: Es ist wichtig, die Forderung ohne den Nachrang zur Insolvenztabelle anzumelden. Das erfordert allerdings die rechtliche Umqualifizierung der Forderung als eine „normalrangige“ Position, dann wird sie vom Insolvenzverwalter anerkannt.

[Anmeldeformular](#)

In vielen Fällen übernehmen Rechtsschutzversicherungen die damit verbundenen Kosten.

Schon seit Februar ist Insolvenzantrag öffentlich bekannt

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Die Nachricht, dass die EURO GRUNDINVEST AG den Insolvenzantrag gestellt hat, wurde bereits in der Anlegerveranstaltung für die EGI EURO GRUNDINVEST FONDS am 21.02.2017 von dem EGI-Fondsmanager Sven Donhuysen öffentlich gemacht – wir berichteten darüber: „EGI Euro Grundinvest Fonds: Im Süden wenig Neues“ – (http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_e/EGI_Euro_Grundinvest_Fonds_Informationveranstaltung_Gesellschafterversammlung.shtml?navid=2&r=1). Hintergrund für den von Donhuysen, bzw. dessen Beratern tgs Knoll Beck Legal GmbH (Rechtsanwälte) gestellten Insolvenzantrag dürften nach Meinung von Marktkennern mehrere Gerichtsverfahren sein.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien Erstkontakt unter 02241-1733-20 mit Rechtsanwalt Götdecke.

Quelle: eigener Bericht, Insolvenzbekanntmachung Amtsgericht München (AG München) Beschluss vom 04. Mai 2015, Az. 1507 IN 91/17

10. Mai 2017 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)
Tel.: 02241/1733-20

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

EuroGrundinvest-Fonds: Anlegergelder in Not

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_e/EuroGrundinvest_Fonds_Anlegergelder_in_Not_Insolvenz_Persoенliche_Haftung.shtml?navid=3

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE